

PRODUKTIONS- UND
VERPACKUNGSSERVICE FÜR
PHARMAZIE, KOSMETIK,
CHEMISCHE PRODUKTE,
NAHRUNGS- UND GENUSSMITTEL



Verhaltenskodex

der

WAGENER & CO. GmbH, Lengerich

Präambel:

Die WAGENER & CO. GmbH (im Folgenden „WaCo“ genannt) ist Dienstleister im Bereich der Lohnherstellung für Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetik, chemische Produkte sowie Nahrungs- und Genussmittel.

Oberstes Ziel von WaCo ist die wirtschaftliche Stärke des Unternehmens, um für die Kunden, Lieferanten, Gläubiger, Mitarbeiter¹ und Eigentümer des Unternehmens sowie für Staat und Gesellschaft ein nachhaltig verlässlicher Partner mit technischer Kompetenz, höchster Prozessqualität und maximaler Flexibilität zu sein.

Dieser Verhaltenskodex ist als Selbstverpflichtung konzipiert und gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten von WaCo.

Den Unternehmensangehörigen wird der Verhaltenskodex in geeigneter Art und Weise zur Kenntnis gegeben; sie verpflichten sich, dem Verhaltenskodex entsprechend zu agieren.

¹Auf die Verwendung von Doppelformen oder anderen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen (z. B. Mitarbeiter / Mitarbeiterin; „m/w/d“) wird im Folgenden verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Selbstverpflichtung

WaCo erkennt seine soziale Verantwortlichkeit an. Insbesondere tragen sämtliche Mitarbeiter, Vertreter und Organe unseres Unternehmens Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Das Handeln unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Die nachfolgenden Aspekte bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter in Frage stellen können.

WaCo verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unsere Selbstverpflichtung bezieht sich insbesondere aber nicht ausschließlich auf:

- Fairness und Ehrlichkeit
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung
- Kartellrecht
- Bestechlichkeit und Korruption
- Menschenwürde und Menschenrechte
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Arbeitszeit und Entlohnung
- Tarifautonomie und Versammlungsfreiheit
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Umweltschutz und Ressourcenschonung
- Nicht-Diskriminierung
- Meinungsfreiheit
- Gewaltanwendung und Belästigung
- Privatsphäre
- Qualität

Fairness und Ehrlichkeit

Wir agieren unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit. Mit Behörden arbeiten wir vertrauensvoll zusammen.

Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum von Geschäftspartnern werden von uns und unseren Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt.

Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Personenbezogene Daten unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter schützen wir. Die entsprechenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes halten wir ein.

Kartellrecht

WaCo achtet den fairen Wettbewerb.

Wir halten stets die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellt WaCo für seine Mitarbeiter einen Ansprechpartner zur Verfügung, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Bestechlichkeit und Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht halten wir ein.

Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern:

Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch WaCo und unsere Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für WaCo oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, dulden wir nicht.

Straftaten im Geschäftsverkehr:

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr werden von uns weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Alle Mitarbeiter von WaCo sind verpflichtet sich keine entsprechenden Vorteile versprechen zu lassen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter von WaCo dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

WaCo stellt einen Ansprechpartner zur Verfügung der kontaktiert werden kann, wenn Mitarbeiter von WaCo sich in einem Interessenkonflikt befinden, oder diese unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte.

Menschenwürde und Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt.

Im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen erfolgen.

Kinder- und Zwangsarbeit

WaCo beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten.

Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, beachten wir diese vorrangig. Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft ab.

Arbeitszeit und Entlohnung

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Tarifautonomie und Versammlungsfreiheit

Als Arbeitgeber anerkennen und respektieren wir das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen wir als Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Wir unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Umweltschutz und Ressourcenschonung

WaCo ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet.

Wir verwenden an allen Standorten, an denen wir tätig sind, umweltfreundliche Praktiken.

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die unsere jeweiligen Betriebe betreffen, gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um, und unterstützen umweltbewusstes Handeln unserer Mitarbeiter.

Nicht-Diskriminierung

Wir verpflichten uns, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten.

Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen, werden alle Mitarbeiter streng nach Ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

Gewaltanwendung und Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

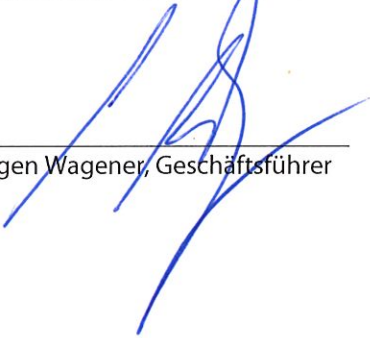
Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

Qualität

Die Qualität unserer Leistung hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir unterhalten entsprechende Managementsysteme und leben diese.

Lengerich, im September 2021



Jürgen Wagener, Geschäftsführer

WAGENER & CO. GmbH
Lohesch 60
D-49525 Lengerich
www.wagener-co.de